

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1903 Nr. 46.

begann im Jahre 1857 als Fähnrich im Garde-Ulanenregiment, kam dann nach zwei Jahren als Leutnant in ein Linien-Infanterieregiment. 1863 erbat er sich seinen Abschied, um nach Nordamerika auszuwandern, wo er bei den Konföderierten den Krieg mitmachte. 1866 für den Krieg heimgekehrt, fand er Verwendung bei einem Reservekavallerie-Regiment. Bei den Neuformationen nach dem Krieg im aktiven Dienst wieder eingestellt, machte er jetzt seine Weiterkarriere in der Adjutantur (Regiments-, Brigade-, Divisions- und Korpsadjutant), bis er im Jahre 1877 in den Generalstab übertrat, dort 7 Jahre verblieb, dann das Kommando eines Dragoner-Regiments erhielt und nun in rascher Folge von 1885 bis 1898 alle Kommandostufen bis zum Korpskommando durchlief, von dem er jetzt abberufen wurde, um, wie erwähnt, sich auf den Präsidentenstuhl des Reichsmilitärgerichts zu setzen. — Zu seinem Nachfolger an der Spitze des IX. Korps wurde der im 57. Lebensjahre stehende Generalleutnant von Bock und Polach, bisheriger Kommandeur der 1. Division in Königsberg, ernannt. Er ist ein Bruder des Kommandierenden des XIV. Armeekorps, ein seltener Fall, dass zwei Brüder gleichzeitig Korpskommandeure! — (Im Kriege 1870 befehligten die beiden Brüder Alvensleben das III. und IV. Armeekorps.)

Wie man hört, sollen in nicht zu ferner Zeit noch zwei weitere Korps frei werden und zwar das XI. (Kassel), welches der General-Oberst von Wittich nun schon im elften Jahre führt, er ist der dienstälteste kommandierende General der deutschen Armee, und das VII. Armeekorps (Münster), der Kommandeur desselben, Freiherr von Bissing, soll General-Inspekteur der Kavallerie werden? Das III. bayerische Armeekorps hat ebenfalls jetzt einen neuen Kommandeur in dem Generalleutnant von Könitz — Kavallerist — erhalten, der bisherige — General der Kavallerie Ritter von Xylander — ging in Pension. Zum Kommandeur der 1. Division an Stelle von Bock wurde der Generalmajor Gronau — Artillerie — ernannt. Jetzt führen in der Armee sechs ehemalige Artilleristen Divisionen. S.

Eidgenossenschaft.

— Zürich. Die Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich begann am 9. November ihre Winteraktivität mit einem Vortrag des Obersten Wille über die Bedingungen, denen eine neue Militärorganisation zu entsprechen hat. Dieser Vortrag war die Einleitung zu einer Reihe von Vorträgen und Diskussionen im Schosse der Gesellschaft, durch welche Abklärung der Anschauungen über das, was ein neues

Gesetz zu bringen hat, geschaffen werden soll. In der konstituierenden Frühjahrsitzung des neugewählten Vorstandes wurde solcher Meinungsaustausch über die Grundsätze einer neuen Militärorganisation als Hauptaufgabe der diesjährigen Wintertätigkeit hingestellt; wie sehr der Vorstand damit den Anschauungen der Gesellschaft entgegenkam, bewies der ausserordentlich zahlreiche Besuch dieses ersten Abends, welcher nur die Einleitung zu dem zu bilden hatte, worüber man sich an den späteren Abenden aussprechen und verständigen will. Es ist nach diesem Anfang zu hoffen, dass diese späteren Beratungen positive Resolutionen zutage fördern werden, und dass diese nach allseitiger Abklärung der Anschauungen so recht aus der Überzeugung der Zürcher Offiziere hervorgehen werden. Es wäre aber auch im Ferneren noch zu hoffen, dass dies Beispiel der Zürcher Kameraden die weitgehendste Nachahmung der Offiziersgesellschaft anderer Orte finden werde. Es liegt weder im Interesse der Aufstellung eines guten Entwurfs noch im Interesse der damit beschäftigten Staatsorgane, wenn bei unseren staatlichen Verhältnissen der Souverän nicht vorher mit den grundlegenden Gedanken des neuen Gesetzes recht vertraut gemacht ist, wenn diese nicht gewissermassen aus seiner Anschauung der Diuge emporgewachsen sind. Das Schicksal gar vieler Gesetzesvorlagen der letzten Jahre dürfte veranlassen, darüber nachzudenken, worin die Ursache liegt und könnte veranlassen, die Mittel zu erkennen, die man anwenden muss, um solcher Art Obstruktion für die Zukunft möglichst zu begegnen. — Es wäre auch ein sehr schlimmes Zeichen für den Mangel an sachlichem Interesse, d. h. auf deutsch an Pflichtgefühl, beim Offizierskorps, wenn die Offiziere nicht in sich das Bedürfnis und die Notwendigkeit empfinden, sorgfältig sich selber darüber Klarheit zu verschaffen, wie den Fehlern und Unvollkommenheiten durch die Bestimmungen eines neuen Gesetzes zu begegnen sei und ihre daraus entstandene Ansicht denen kund zu tun, welche das neue Gesetz zu entwerfen haben. — Die Offiziersgesellschaften unserer Milizarmee sind an allererster Stelle berufen, Klärung der Anschauungen über die grossen Grundsätze zu schaffen, welche wegleitend sein sollen, um ein neues Gesetz aufzustellen, das gleichzeitig die vorhandene Übelstände abstellt und die Billigung des Volkes findet.

Von diesem Gedanken geleitet, hat die Offiziersgesellschaft Zürich die Besprechung einer neuen Militärorganisation als ihre Hauptaufgabe für diesen Winter aufgefasst.

Es ist zu hoffen, dass die andern Offiziersgesellschaften diesem Beispiel folgen werden.

Ausland.

Vereinigte Staaten von Amerika. Ausgabe der ersten Gewehre neuen Modells; neue Patronengürtel. Das Waffendepartement hofft, bereits im Dezember das Infanterie-Regiment mit dem neuen Springfield-Magazine-Gewehr auszurüsten. Sobald die Fabrikation im grossen beginnen kann, gedenkt man täglich 250 Gewehre fertigzustellen und in schneller Folge einen Truppenteil nach dem anderen mit der neuen Waffe zu versorgen. Die genannte Behörde ist im Begriff, mit den „Anson-Werken für gewobene Patronengürtel zu Worcester (Massachusetts)“ Vertrag über Lieferung von 100,000 Gewehrpatronengürteln nebst ebensoviel Paar Gürtelträgern und 6000 Revolverpatronengürteln abzuschliessen. Der neue Gewehrpatronengürtel soll nicht über $3\frac{3}{4}$ Zoll breit werden und 9 Taschen zur Aufnahme von je 2 Satz zu 5 Stück = 90 Patronen bekommen; die Revolverpatronengurte werden $2\frac{1}{4}$ Zoll breit mit 8 Taschen für je 6 Patronen. Die Gurtenträger oder Auffänger sind zwei gewobene Streifen, die sich auf dem Rücken verstellbar kreuzen, ähnlich den Hosenträgern oder Tornisterriemen. Das Garn des Gewebes soll khakifarben, vom Ton der Armeeuniform, und sämtliche Metallteile sollen mattbronziert oder ebenso brüniert sein wie die Uniformknöpfe. (Militär-Zeitung.)